

Gesundheit

Aufgabenbereich

Der Fachdienst Gesundheit ist für die Bürgerinnen und Bürger im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm tätig.

Einschulungs- untersuchungen

Alle Kinder im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm, die im September 2006 eingeschult werden sollten, wurden – wie in allen Jahrgängen seit 1999 – im Rahmen der Einschulungsuntersuchung nach dem sogenannten „Ulmer Modell“ untersucht. Dies sind jährlich etwa 3.600 bis 3.700 Kinder.

Das „Ulmer Modell“ ist zweistufig angelegt. Es sieht die flächendeckende Reihenuntersuchung aller zur Einschulung anstehenden Kinder durch die Sozialmedizinischen Assistentinnen vor. Eine eingehendere Nachuntersuchung durch die Schulpflichtärztinnen und -ärzte findet nur bei den Vorschulkindern statt, die im ersten Untersuchungsteil Auffälligkeiten zeigen oder bei denen keine Vorsorgeuntersuchung U9 dokumentiert ist. Auch für Kinder, bei denen eine vorzeitige Einschulung oder eine Zurückstellung erwogen wird sowie auf Wunsch der Eltern wird eine Nachuntersuchung angeboten.

Parallel dazu beteiligte sich der Fachdienst Gesundheit als eines von 10 Gesundheitsämtern in Baden-Württemberg an der Pilotphase „Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung“. Dabei ist vorgesehen, die Untersuchung bereits im vorletzten Kindergartenjahr zu beginnen, um mehr Zeit für die Förderung

der Kinder zu gewinnen und damit die Chancen auf einen guten Schulanfang zu verbessern. Auf Basis der Untersuchungsergebnisse aus diesem Verfahren sollen gemeinsam mit der Schule, dem Kindergarten und den Eltern die Fördermaßnahmen für das Kind im letzten Kindergartenjahr erarbeitet werden.

Im Rahmen der Pilotphase wurden in Westerheim, der Nachbargemeinde Hohenstadt (Lkr. Reutlingen) und in Amstetten sowie in Ulm im Juni und Juli 2006 insgesamt 151 Kinder aus dem vorletzten Kindergartenjahr untersucht. Im zweiten Schritt werden alle diese Kinder kurz vor der Einschulung erneut getestet, um den Erfolg der empfohlenen Fördermaßnahmen einschätzen zu können.



Eltern-Ratgeber zur
Einschulungsuntersuchung

Impfen

Impfberatung und Berichterstattung über die Durchimpfungsrate bei Kindern gehören zu den Kernaufgaben des Fachdienstes Gesundheit. Diese werden auf verschiedene Weise wahrgenommen:

An drei Nachmittagen wöchentlich gibt es die telefonische Impfberatung durch die Ärzte des Fachdienstes. Auf der Internetseite des Landratsamtes werden zu Impfungen die aktuellsten Informationen entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut (STIKO) angeboten. Kleine Artikel zu verschiedenen Impft Themen werden in den Gemeindeblättern in lockerer Abfolge platziert.

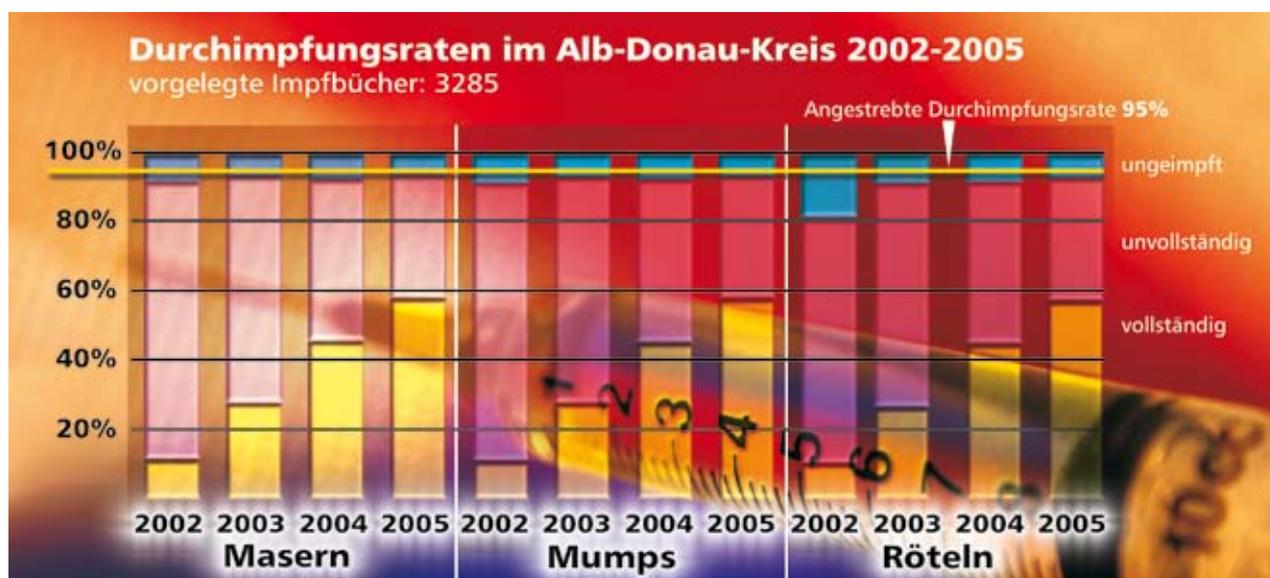
Die Schüler der siebten Klassen aller Schulen des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm, d.h. rund 3.800 Schüler,

bekommen jährlich die aktuellen Impfempfehlungen und werden aufgefordert, bei ihrem Haus- oder Kinderarzt fehlende Impfungen ergänzen zu lassen. Die Bitte um Rückmeldung an den Fachdienst wird zu einem Drittel erfüllt. Nach der letzten Aktion wurden demnach 1.100 Impfdosen gegeben.

Die Kinder eines ganzen Jahrgangs werden im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erfasst. Bei ansonsten überdurchschnittlichen Durchimpfungsraten sind die Impfungen gegen Masern, Mumps und Röteln in über 40 Prozent nur unvollständig oder gar nicht wahrgenommen worden. So wichtig wie die statistische Erfassung ist bei den etwa sechs Jahre alten Kindern, dass die Eltern auf fehlende und ab diesem Alter notwendige Auffrischimpfungen hingewiesen werden.

Bei den 24. Allmendinger Gesundheitstagen Ende Oktober 2006 waren die Gesundheitsfachleute des Landratsamtes vor Ort und informierten die Besucher über Impfnotwendigkeiten und die richtigen Impfungen für bestimmte Altersgruppen.

Impfberatung bei den Allmendinger Gesundheitstagen



Gesund beginnt im Mund –

Zahngesundheit im Alb-Donau-Kreis und in Ulm

Auch in diesem Schuljahr wurde das so genannte Verweisungsverfahren durchgeführt, um den Stand der Zahngesundheit bei Kindern zu ermitteln. Dazu erhalten die Kindergärten in Land- und Stadtkreis und die Schüler von Klasse zwei bis zehn vom Fachdienst Gesundheit einen grünen Verweisungsschein, mit dem sie einen Zahnarzt eigener Wahl aufsuchen sollen. Der Zahnarzt dokumentiert den Befund nach den Kriterien naturgesunde, sanierte oder behandlungsbedürftige Zähne. Die Kindergärten und Schulen sammeln die grünen Verweisungsscheine ein und senden diese an den Fachdienst Gesundheit zur Auswertung zurück. Die Teilnahme an diesem landesweiten Verweisungsverfahren ist freiwillig.

Im Vergleich mit dem Schuljahr 2003/2004 stieg im Schuljahr 2004/2005 in den Kinder-

gärten in Ulm die Zahl der Kinder mit naturgesunden Zähnen von 72,2 Prozent auf 74,4 Prozent; im Alb-Donau-Kreis von 74,6 Prozent auf 74,9 Prozent. Hier erfolgte eine intensive Betreuung durch die vier Prophylaxe-helferinnen der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahn-pflege. Bei den Schülern und Schüle-rinnen der Grund-, Haupt-, Re-al-, und Förderschulen bis Klas-se zehn in Ulm nahm der Anteil mit naturgesunden Zähnen von 51,1 Prozent auf 48,3 Prozent ab; im Alb-Donau-Kreis hingegen setzt sich der positive Trend fort, der Anteil stieg von 51,8 Prozent auf 53,1 Prozent.

Um die Zahngesundheit weiter zu verbessern, ist das Pi-lotprojekt „Fluoridierung in För-derschulen“ in Vorbereitung. Zu-nächst wurden drei Förderschulen in Ulm ausgewählt, um die Akzeptanz und Durchführbar-

keit zu testen. Bei Erfolg dieses Projekts sollen weitere För-der-schulen im Landkreis dazukom-men.



Zähneputzen mit Krokodil „Krocky“ – hier an der Längenfeldschule in Ehingen



Heimaufsicht

Im Alb-Donau-Kreis gibt es momentan 24 Heime von 19 verschiedenen Trägern mit insgesamt 1.496 Heimplätzen. Die Palette reicht von Heimen mit nur zwei Plätzen bis hin zu einem Heim mit 340 Plätzen.

Die Einrichtungen lassen sich gliedern in

- 20 Altenpflegeheime mit insgesamt 1.395 Plätzen, teilweise mit eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen
- 4 Behinderteneinrichtungen mit insgesamt 101 Plätzen.

Außerdem gibt es noch sechs Einrichtungen der Tagespflege mit insgesamt 44 Plätzen. Zehn Tagespflegeplätze sind an Altenpflegeheime angegliedert. Die Tagesgäste werden hier mit den Heimbewohnern gemeinsam betreut. Die übrigen 34 Plätze von Tagespflegeeinrichtungen sind aber in separaten Einrichtungen, die sich in der Regel in baulicher Nähe zu einem Altenpflegeheim befinden.

Alle diese Einrichtungen werden von der Heimaufsicht des Alb-Donau-Kreises im Rahmen von wiederkehrenden oder anlassbezogenen Heimnachschaueinrichtungen überprüft. Die Prüfungen können angemeldet oder – was die Regel ist – unangemeldet erfolgen. Die Ärzte des Fach-

dienstes Gesundheit sind als medizinische Sachverständige für die Heimaufsicht im Stadtkreis Ulm und im Alb-Donau-Kreis tätig.

Die Heimaufsicht wird auch im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren bei Heimen eingeschaltet. Oft ist sie auch schon in der Planungsphase involviert. Insgesamt war die Heimaufsicht an der Planung bzw. Baugenehmigung von neun Um- und Neubauvorhaben in 2005 und 2006 beteiligt.

In 2005 und 2006 wurden insgesamt 17 routinemäßige und acht anlassbezogene Heimbegehungen durchgeführt. Anlässe können Beschwerden von Angehörigen oder Mitarbeitern sein. Die vorrangige Aufgabe der Heimaufsicht ist jedoch die Beratung der Heimträger.

In der überwiegenden Mehrzahl der Heime findet eine qualitativ gute Pflege statt. Wenn in der personellen Ausstattung die Mindestanforderungen allerdings unterschritten und gleichzeitig pflegerische Mängel erkennbar werden, kann die Heimaufsicht ordnungsrechtliche Maßnahmen ergreifen, beispielsweise durch förmliche Anordnungen oder Bußgeldbescheide.

In 2005 und 2006 wurden drei neue Altenpflegeheime mit insgesamt 189 Plätzen eröffnet. Wegen der demographischen Entwicklung ist mit einer Ausweitung sowohl im Bereich der Heime als auch bei anderen, neuen Wohnformen zu rechnen.



Trinkwasser - Wasserversorgungen im Alb-Donau-Kreis

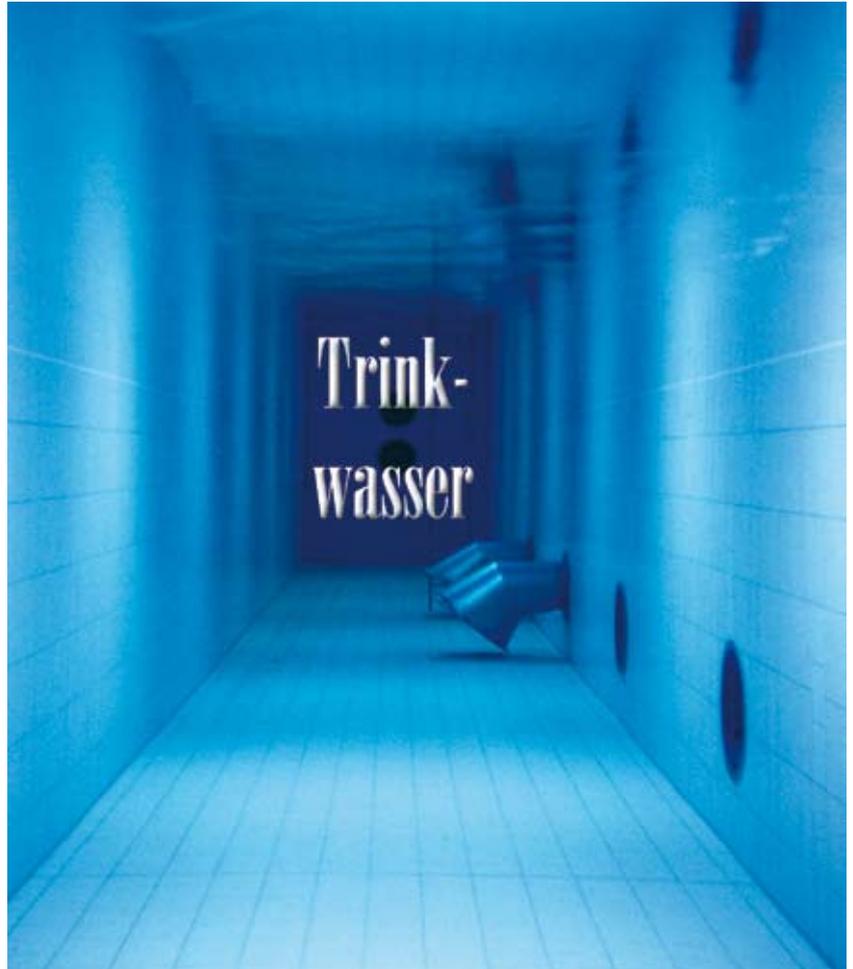
Im Alb-Donau-Kreis sind mittlerweile über 50 Prozent der Kreisfläche als Wasserschutzgebiete ausgewiesen.

Im Landkreis gibt es derzeit 33 öffentliche Wasserversorgungen die ca. 167.000 Einwohner mit ca. 11 Millionen Kubikmeter Trinkwasser versorgen. Die restlichen Einwohner des Alb-Donau-Kreises werden mit Trinkwasser versorgt, das außerhalb des Landkreises gefördert wurde. Auf der anderen Seite liefert die Landeswasserversorgung von den Wasserwerken Langelau und Blaubeuren ca. 60 Millionen Kubikmeter Trinkwasser im Jahr an Verbraucher vorwiegend im Ballungsraum Stuttgart.

Der Fachdienst Gesundheit überwacht die Qualität des Trinkwassers nach der Trinkwasserverordnung. Die Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen werden regelmäßig in hygienisch-technischer Hinsicht überprüft. Zusätzlich werden regelmäßig mikrobiologische und chemisch-physikalische Untersuchungen vorgenommen.

Wegen der konstant guten Rohwasserqualität können fast alle Wasserversorgungen das Trinkwasser ohne zusätzliche Filtration und Desinfektion an den Verbraucher abgeben. Nur vier große Wasserversorgungen haben eine Aufbereitungsanlage mit Chordioxid-Desinfektion.

Die Grundwasserbelastungen mit Pflanzenschutzmitteln und deren Abbauprodukten zeigen eine abnehmende Tendenz.



Reinwasserkammer eines Wasserbehälters

In den letzten Jahren kam es bei einzelnen Wasserversorgungen wiederholt zu mikrobiologischen Trinkwasser-Kontaminationen (Verunreinigungen). Diese Wasserversorgungen werden in Kürze auf dem heutigen Stand der Technik saniert. Drei davon werden mit modernsten Ultrafiltrationsanlagen ausgestattet, eine weitere wird über einen Verbund an eine andere Wasserversorgung angeschlossen.